Tiefbauamt
Stadt Bern

Bären- / Waisenhausplatz

Ausgangslage und Vorgehensweise

Projektgeschichte

25. September 1968
wurde die Initiative „I lütä gärn im Härz vo Bärn" angenommen. 1969 wurde ein Studienauftrag erteilt. Der Auftrag der Bilfative lautete, Vorschläge für eine Neugestaltung des Platzes unter Berücksichtigung der künftigen Verkehrsführung zu machen. Die Projekte gehörten den Fussigängerinnen und Fussgängern, sie sollen zum Verweilen und Erholen einladen, aber sie sollen auch für Märkte sowie Veranstaltungen aller Art benutzt werden können. Der Anlieferverkehr zu den Geschäften und die übergeordneten Verkehrsbeziehungen (Polizei-, Feuerwehr- und Nottalfahrzeuge) müssen gewährleistet bleiben; die oberirdischen Parkplätze sind zu verlegen.

18. Juni 1990
wurden die neun eingereichten Entwürfe bewertet und der Projektentwurf des Teams Stöckli Kienast Köppel zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der Entwurf sah den Abriss des 1960 erbauten Bärenparkhauses vor. Zusätzlich sollte das Areal der Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes einen Volksauftrag handelt, konnte die Erarbeitung eines Gesamtprojekts nicht mehr hinausgeschoben werden.

27. Oktober 1994
genehmigte der Stadtrat mit SRB Nr. 276 einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts mit Kostenvoranschlag auf der Basis des Projektentwurfs "Ohne Kennwort" in der Höhe von Fr. 780'000.00. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein Ausführungsprojekt mit Kreditantrag zu unterbreiten.

16. Oktober 1997
reichte Silvia Aepli die Motion „Stadtplätze wo es keine Tunnel gibt: Bärenplatz / Waisenhausplatz" ein. Diese Motion fordert die Umsetzung der Massnahmen, die bereits den Jahren 1968 und 1990 erarbeitet wurden. Im Jahr 1998 wurde die Motion in Form eines Postulats an den Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat beantragte in Folge wird sie mehrmals erstreckt. Von 2002 bis 2007, 2007 bis 2009, 2008 Ablehnung der Erstreckung bis 2011 durch Stadtrat, anschliessend stillschweigende Fristverlängerung bis 2011 durch Genehmigung Jahresbericht.

29. April 1998
beschliesst der Gemeinderat, dass in Übereinstimmung mit dem Projektentwurf "Ohne Kennwort" der Bärenpark-Parkplatz und der Waisenhausplatz aufgehoben werden und als Ersatz eine Mehrniveauanlage erweitert wird. Das Bauprojekt Bären- / Waisenhausplatz wurde im Sommer 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus Kostengründen und wegen anderer Grossprojekte wurde die Umsetzung die Projekts hinausgeschoben. Die Motion Silvia Aepli aus dem Jahr 1998 verlangte die sofortige Umsetzung der Initiative aus dem Jahr 1968.

2. Dezember 1998
mit GRB Nr. 2644 stimmt der Gemeinderat folgenden Änderungen gegenüber dem Wettbewerbsprojekt zu: Betrachtungsperimeter bis Fontänenplatz, Anlieferung Pflästerung und Belagsstreifen. Er beschliesst im Rahmen eines Grundsatzentscheids die folgende weitere Projektbearbeitung:
Verzicht aus Kostengründen auf Nutzbau Metropolitaine, Verzicht auf freistehenden Kiosk. Er nimmt Kenntnis von den Gesamtkosten von Fr. 19'000'000.00 und erteilt Auftrag für Etappierungsvorschlag.

15. Mai 2001
beschliesst der Gemeinderat mit GRB Nr. 0704, dass nach Verlegung der oberirdischen Parkplätze in die erweiterte Metropolitaine und minimale Instandsetzungsmassnahmen ausgeführt werden. Die Neugestaltung gemäss Wettbewerbsprojekt wird zurückgestellt.

3. April 2002 / 30. Mai 2002
hält der Gemeinderat mit GRB Nr. 0497 und der Stadtrat mit SRB Nr. 191 - am Beschluss vom 15. Mai 2001 fest und stellt die Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes bis nach dem Bau der Metro zurück. Der Stadtrat genehmigt den Baukredit von Fr. 402'000.00 für Bau von Kanalisations- und Werkleitungen, Entsorgung des neuen Werkstrangnetzes sowie minimalen Instandsetzungs- und Gestaltungsmassnahmen.

2002 bis 2006
werden verschiedene Motionen zum Thema abgelehnt und die Umsetzung mit Fristverlängerungen verschoben.

26. Januar 2011
Dr. Jürg Wichtermann kommt in seiner rechtlichen Einschätzung zur Gemeindeinitiative zu folgendem Schluss:

- Es ist nicht möglich, die Initiative als „durch Zeitablauf erledigt" zu betrachten. (...) Die Umsetzung ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.
- Das rechtlich sicherste Vorgehen wäre, den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten.
- Möglich wäre auch die Ablehnung eines Umsetzungsprojektes durch den Stadtrat, welches in seiner Kompetenz liegt (< 7 Mio. Franken).

2. Februar 2011
erteilt Direktion TVS dem Tiefbauamt den Auftrag einen Diskussions-vorschlag zu erstellen.

Studienauftrag

Beim Studienauftrag handelt es sich nicht um ein Verfahren gemäss SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, sondern um ein Auftragsverfahren. Es wurden sich um sieben Projekte mit Honorarangebot nach SIA Honorarordnung 102, Artikel 16. Die Bezeichnung des Auswahlverfahrens wird in den Dokumenten oft falsch wiedergegeben. Die Entschädigung für alle Teilnehmer am Studienauftrag betrug unabhängig der Entscheidung des Preisgerichtes Fr. 7'500.00. Dem Bericht des Preisgerichts vom Februar 1991 ist zu entnehmen, dass 9 Teilnehmer zur Eingabe eines Gestaltungskonzeptes eingeladen wurden. Mit 14 Ja und 3 Enthaltungen wurde das Projekt von Stöckli Kienast Köppel ohne Rangierung zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Projekte hatten gemäss SRB 276 vom 27. Oktober 1994 den Auftrag für die Bearbeitung eines Ausführungsprojektes erhalten. Der Kredit dafür betrug Fr. 780'000.00 und wurde ohne Bestand im 2008 abgerechnet.
Eine Entschädigung der Aufwendungen des Planungsbüros ist somit erfolgt. Der Vertrag ist gegenseitig erfüllt. Das Auftragsverhältnis ist beendet.

Inhalte der politischen Vorstösse

Iniitative „I lütä gärn im Härz vo Bärn" 1968
- Sinnvolle Gestaltung und Aufteilung der Plätze mit Pflästerung, Bepflanzung und Lärmentbelastung sowie Parkplatzabbau
- Ausreichend, wirksam zum Verweilen und Erholen einladen, für Märkte und Veranstaltungen aller Art geeignet werden.

Motion „Stadtplätze wo es keine Tunnel gibt: Bärenplatz / Waisenhausplatz"
verlangt vom Gemeinderat dem Stadtrat sei so schnell wie möglich ein Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zu handen der Gemeinde vorzulegen.

Motion Fraktion FDP „verweister Waisenhausplatz" 2006
- Aufwertung des unteren Waisenhausplatzes unter Berücksichtigung von oberem Waisenhausplatz, Bärenplatz und Bärengraben
- Mobiles Strassencafé (analog Hirschengraben)
- Sitzmöglichkeiten schaffen

Zustandsanalyse

Der Bären- und der Waisenhausplatz wiesen erhebliches Aufwertungspotenzial auf. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt belaufen sich auf ca. Fr. 37'000.00 pro Jahr. Mit diesem Betrag wird lediglich die Betriebssicherheit gewährleistet. Der Asphaltbelag weist im Bereich der Fussgängerstreifen Spurrillen auf. Die Randabschlusssteine fehlen im Bereich der Aussenbestuhlung der Gastronomie, hat sich über die Jahre eine perforierte Oberfläche infolge der Erodierung durch zu geringe Aufgabefläche der Stühle gebildet. Die gesamte Oberfläche weist unzählige Risssteilen, Spurrinnen und Absetzungen auf.

Vor allem im Bereich des oberen Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes sind die Entwässerungseinrichtungen defekt und nur noch teilweise funktionstüchtig.
Die Regenabwasser-Einleitungen sind aus dem Jahre 2002 und in gutem Zustand. Der eitrmige Machtwasserkanal dürfte ca. 100 Jahre alt sein. Die theoretische Leitenskaver nach VSA beträgt 80 Jahre, inwieweit der Kanal saniert wurde, ist nicht bekannt.

Zusammenfassend müssen die Entwässerungseinrichtungen saniert und die Randabschlüsse ersetzt werden. Langfristig und mit Blick auf die künftigen Zustandsklassen ist es bestehende Handlungsbedarf. Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt stiegen stetig an.

Neue Einflüsse

- Progr: Die Nutzung des ehemaligen Progrmmsaums ist gesichert. Es ist abzuklären, welche Auswirkungen der neue Nutzung auf den unteren Waisenhausplatz hat.
- Veranstaltungen: Ergeben sich aus der Veränderung bei der Art der nachgefragten Veranstaltungen neue Anforderungen.
- Bärenpark: Ist bis 2030 gesichert. Ein Abbruch könnte durch das auf Platz als Mittagssbüros-Arena etablierte Fest.
- Erschliessungen der Gassen: Veränderte Anforderung bei Erschliessung und Anlieferung der entsprechenden Gassen.
- Kioskproblematik: Besteht das Bedürfnis für einen Kioskbetrieb (noch)?
- Sanierung Marktgasse 2012: Koordination Projekt mit Gleisersatz bis Thamhaltestelle Bärenplatz.
- Metro-Gebäude: Nachfrage nach neuen Gebäudenutzungen
- Bau Metro: Einschränkungen durch Baustellenbetrieb, Lärm und Geruchsbelästigung durch Unternehmen der Besuchten.
- Anpassung an neue Vorschriften: Behindertengleichstellungsgesetz, Normalien der Stadt Bern, Handbuch Planen und Bauen

Handlungsoptionen

Folgende Handlungsoptionen wurden auf ihre rechtliche, technische, terminliche, politische, finanzielle und gestalterische Umsetzbarkeit geprüft.

Status Quo belassen, baulicher Unterhalt

Realisierung TAB
- Kurzfristig: Umsetzung möglich, tiefe Kosten.
- Nachteile: Missachtung Volkswille. Bestätigung wird nicht mit einbezogen, kein Mehrwert, politischer Widerstand ist zu erwarten.

Kleinere bauliche Anpassungen und baulicher Unterhalt

Federführung TAB, die baulichen Anpassungen können durch interessierenden Kreisen mitgestaltet werden.
- Vorteile: Einbezug der Betroffenen, kurzfristige Umsetzung, flexibles Vorgehen.
- Nachteile: Missachtung Volkswille

Baulicher Unterhalt mit Betriebs- und Gestaltungskonzept Köppel an die neuen Einflüsse

Federführung TAB ev. SPA
- Vorteile: Mittelfristige Umsetzung, mittlere Kosten.
- Nachteile: Bestehendes Projekt wird nicht weiterverfolgt. Umsetzung ohne qualitätssicherndes Verfahren.

Realisierung des vorliegenden Bauprojektes "ohne Kennwort" von Stöckli Kienast Koppel (siehe Beilage)

Federführung TAB
- Vorteile: Bauprojekt liegt bereits vor, Parlament hat positiv zum Projekt Beitrag bezogen, Bevölkerung wurde bereits informiert (Sommer 2000), Umsetzung mittelfristig möglich.
- Nachteile: hohe Kosten, neue Einflüsse werden nicht berücksichtigt.

Neuer Wettbewerb Bären- und Waisenhausplatz

Federführung SPA für Vorstudien und Vorprojekt
- Vorteile: Bevölkerung wird neu einbezogen, neue Einflüsse können berücksichtigt werden, geringe politische Stolpersteine durch Nonmerkfahren.
- Nachteile: Hohe Kosten für Planung und Realisierung sind zu erwarten, langfristige Umsetzung (nicht vor 2016), steigende Kosten für erhöhten betrieblichen Unterhalt.

Anpassung des vorliegenden Bauprojektes Stöckli Kienast Köppel an die neuen Einflüsse

Federführung TAB, Weiterentwicklung des auf Grund des Studienauftrages erstellten Bauprojekts durch Projektverfasser. Die neuen Einflüsse sowie ein definierter Kostenrahmen sind zu berücksichtigen.
- Vorteile: Bauprojekt liegt bereits vor, einfachere Realisierung, Bevölkerung wurde bereits informiert, verwendetkeit wird, neue Einflüsse können berücksichtigt werden, Kostenrahmen kann neu definiert werden, Umsetzung in mittelfristig möglich.
- Nachteile: Keine

Neuer Wettbewerb Bären- und Waisenhausplatz

Federführung SPA für Vorstudien und Vorprojekt
- Vorteile: Bevölkerung wird neu einbezogen, neue Einflüsse können berücksichtigt werden, geringe politische Stolpersteine durch Nonmerkfahren.
- Nachteile: Hohe Kosten für Planung und Realisierung sind zu erwarten, langfristige Umsetzung (nicht vor 2016), steigende Kosten für erhöhten betrieblichen Unterhalt.

Fazit

Die bauliche Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte setzt der freien Interventionsmöglichkeit von Architekten und Planern stets enge Grenzen. Allerdings müssen den gestalterischen Massnahmen, den neuen Einflüssen und dem notwendigen baulichen Unterhalt, ein Rahmen vorgegeben werden. Dieser soll gewährleisten, dass der zukünftige Bären- und Waisenhausplatz als gestalterische Einheit wahrnehmbar sein wird. Das Projekt "ohne Kennwort" vermag diesen Rahmen zu bilden.

Dieser Vorgabe wird die Handlungsoption „Anpassung Bauprojekt Stöckli Kienast Koppel" gerecht. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben in ihren Beschlüssen (GRB 0704 und 0497, SRB 191) das Projekt "Ohne Kennwort" favorisiert. Der Prozess der Realisierung wird vereinfacht, wenn nun dieses Projekt, für welches bereits ein Bauprojekt besteht, wieder aufgenommen wird.

Eine freihändige Vergabe lässt sich rechtfertigen. Die Projektverfasser zeichnen sich nach wie vor durch eine hohe Qualität ihrer Arbeit aus und bringen das nötige Verständnis für den Ort auf. Das TAB empfiehlt diese Handlungsoption zur Umsetzung. Auf Grund des hohen Anteils an Werterhaltungsmassnahmen liegt die Federführung beim TAB. Das SPA tat in allen gestalterischen Belangen von Anfang an beizuziehen.

Nächste Schritte

Das zu erarbeitende Projekt wird vor allem aus Elementen für Sanierung und Werterhaltung bestehen. Die Vorstudien sollen durch das SPA erarbeitet werden als Verhandlungsbasis dienen.
- Erarbeitung eines Konzeptes für Anpassung des bestehenden Bauprojektes bei mit Waisenhausplatz
- Erarbeitung der Grundlagen für Anpassung des Bauprojektes (Nutzungskonzept, neue Einflüsse)
- Überarbeitung Bauprojekt (inklusive Kostenvoranschlag und Etappierungsvarianten
- Stadtratsvortrag

Koreferat Fritz Kobi (ehemaliger Kreisoberingenieur)

Der Bericht sind insbesondere die Handlungsoptionen wurden mit Fritz Kobi besprochen. Aufgrund seiner langen Erfahrung, erachtet er die im Fazit favorisierte Handlungsoption als sinnvoll

Beilage

Projekt "ohne Kennwort" Stöckli Kienast Köppel

Impressum

Erstelldatum: 09. August 2011
Letzte Änderung: 06. Juni 2012
Autor: Michael Stoller
Auftraggeberin:
Direktion
Verteiler:
© Tiefbauamt der Stadt Bern